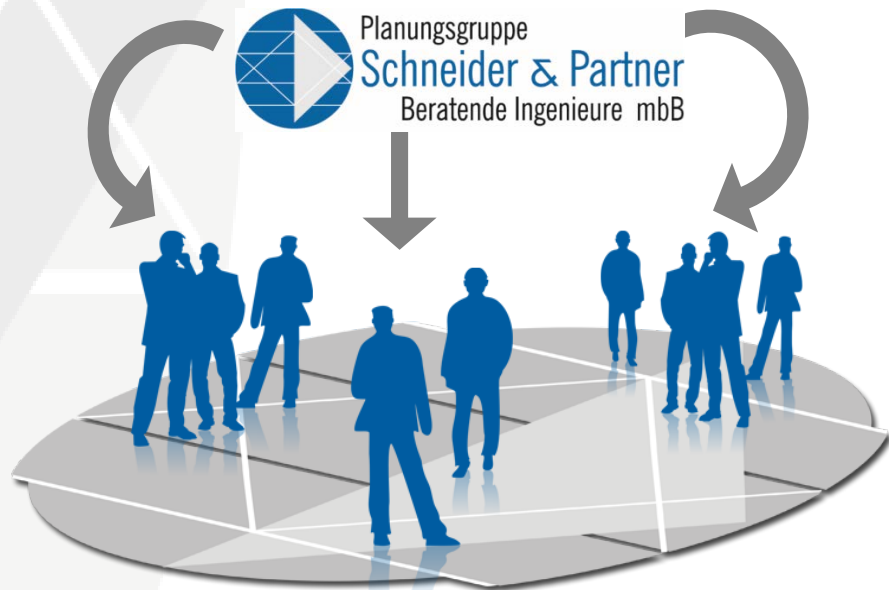


Partnerkonzept



Name	Planungsgruppe Schneider & Partner Beratende Ingenieure mbB Partner i.S. d. §3 PartGG PR 1755 Partnerschaftsregister AG Essen
Adresse	Carl-Friedrich-Gauß-Straße 52 D-47475 Kamp-Lintfort Telefon: 0 28 42 / 9 73 61-0 Telefax: 0 28 42 / 9 73 61-20 E-Mail: uwe.schneider@beratende-ingenieure.eu Web: www.beratende-ingenieure.eu
Gründungsjahr	2003
Geschäftsführung	Dipl.-Ing. Uwe Schneider
Geschäftsbereiche/Tätigkeitsfelder	Technische Gebäudeausrüstung Sanitär- und Heizungstechnik Regenerative Energien Luft- und Klimatechnik Badewassertechnik Dampfanlagen Lebensmittelkühlung Energieberatung Gebäudeenergieberater im Handwerk Gutachter für Heizungs- und Raumluftechnische Anlagen
Mitgliedschaft in Berufs- und Fachverbänden sowie Kammern	Ingenieurkammer Bau NRW, Mitglieds-Nr.: 717236 Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern, Mitglieds-Nr.: Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt Mitglieds-Nr.: Ingenieurkammer Berlin Brandenburg, Mitglieds-Nr.: VDI, Mitglied Nr.: 19244709 VBI, Mitglied Nr.: 1011188

Im Auftragsfalle erklären wir die Verpflichtungserklärung gemäß Verpflichtungsgesetz vom 09.03.1974 (BGBl 1, S. 547) über die gewissenhafte Erfüllung der Obliegenheiten abzugeben.

Dipl.-Ing. Uwe Schneider



Tätigkeitsfeld

- Sanitär- und Heizungstechnik
- Regenerative Energien
- Luft- und Klimatechnik
- Badewassertechnik
- Energieberatung
- Freier Gutachter

Dipl.-Ing. Gerd-Rainer Kranz,
Niederlassung Mittelwalde



Tätigkeitsfeld

- Luft- und Klimatechnik

Dipl.-Ing. Jörg Gwiasda,
Niederlassung Bochum



Tätigkeitsfeld

- Kältetechnik
- Dampfanlagen
- Lebensmittelkühlung
- Energieberatung

Dipl.-Ing. Andreas Popos,
Niederlassung Schwerin



Tätigkeitsfeld

- Sanitär- und Heizungstechnik
- Regenerative Energien

Dipl.-Ing. Wolfgang Walther,
Niederlassung Jessen



Tätigkeitsfeld

- Sanitär- und Heizungstechnik

Ihr Name



Tätigkeitsfeld

-
-

Um Partner der Planungsgruppe werden zu können, werden folgende Themen in den **Fokus** gesetzt:

Die Partnergesellschaft wird auf dem Fundament der Kompetenz getragen, die im Wesentlichen durch den beruflichen Bildungsgang mit dem Abschluss des Dipl.-Ing. Versorgungstechnik oder Dipl.-Ing. Elektrotechnik bestätigt wurde.

Eine mehrjährige Berufserfahrung in der Planung und/oder Ausführung sind die Säulen auf dem Fundament, die Sicherheit und das Rückgrat der Partnerschaft.

Jede Säule, jeder Partner ist selbstständig im Sinne einer freiberuflichen und verantwortungsvollen Ingenieurdienstleistung.

Teamfähigkeit, Vertrauen, Hilfsbereitschaft, Innovationen, Engagement sind einige der Tugenden die notwendig sind, eine Partnerschaft ehrlich zu leben.

Die Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer als äußeres Zeichen einer besonderen Qualifikation setzt eine Beteiligung an der Partnergesellschaft mbB voraus.

Die Grundlage für diese Gesellschaftsform bildet das PartGG, welches in seinen Grundfesten im Partnerschaftsvertrag verankert ist.

Hinter der Idee steht eine konzeptuelle Klarheit hinsichtlich der Erwartungen einer erfolgreichen Partnerschaft. Zudem baut unsere Partnerschaft auf den gemeinsamen Zielen und Absichten auf, die die Beteiligten zusammen miteinander bestimmen. Diese sollten in Übereinstimmung mit den Erwartungen stehen.

Unsere **wichtigsten Ziele** sind:

- Aufbau einer vielseitigen und überregionalen Kompetenz
- Nutzung von Synergien und Netzwerken
- Sicherer Arbeitsmarkt durch vielschichtige Akquise
- Durchsetzung regulärer Vergütungsansprüche
- Erhöhte Marktpräsenz

Wirtschaftliche Vorteile ergeben sich unmittelbar durch

- *gemeinsame Berufshaftpflichtversicherung* und die daraus resultierende degressive Entwicklung der Versicherungsbeiträge

Der Versicherungsbeitrag für Sach-, Finanz- und Personenschäden bis 3 Mio. Euro je 100.000 Euro Honorarvolumen beträgt z. Zt. 1.078 Euro p.a..

Ihr Honorarvolumen: Euro

Ihr Versicherungsbeitrag: Euro momentan

Ihr Versicherungsbeitrag: Euro im Verbund der PGSP

- *zentrales Rechnungs- und Mahnwesen* in Verbindung mit der
- *zentralisierte Buchhaltung.*

Ihre Zeitersparnis

- *Gemeinsamer Steuerberater* als Schnittstelle zur Finanzbehörde

Die Steuerberatungskosten betragen je 100.000 Euro Honorarvolumen z. Zt. 903,00 Euro p.a..

Ihre Kosten für den Steuerberater: Euro momentan

Ihre Kosten für den Steuerberater: Euro im Verbund der PGSP

Durch die Übernahme der „Gemeinkosten – Arbeiten“ werden bislang blockierte Zeiten für diese frei gemacht. Die gewonnene Zeit kann für produktive Projektarbeit, Akquise und Unternehmensentwicklung erfolgreich eingesetzt werden.

Wirtschaftliche Vorteile ergeben sich mittelbar durch

- *gemeinsame Normenpflege*
als zentrale technische Bibliothek für die Regeln der Technik und vor allem stets auf dem jeweils neuesten Stand. Die Finanzierung erfolgt zu jeweils gleichen Anteilen der Partner.

Ihr Zugriff auf die aktuelle Normung:

- *geographisch und inhaltlich flächendeckende Akquise*,
als wesentlicher Stützpfiler der Planungsgruppe. Überregionale und vielschichtige Kompetenz und vor allem die Flexibilität sind die Argumente für den Kunden, sowohl kleine Projekte wie auch gleichermaßen Großanlagen betreuen zu lassen.

Ihr Wettbewerbsvorteil:

- *Zentrale Beteiligung an VOF Ausschreibungen*
sind für Kleinbetriebe ein nicht überschaubarer Aufwand, der durch die offene Partnerstruktur und einer gemeinsam finanzierten Verwaltung wieder möglich sind. So werden neue Chancen der Auftragsplatzierung ermöglicht.

Ihre Chance bei öffentlichen Ausschreibungen:

- *Übernahme von Kapazitäten*
der Partner ist ein wesentlicher Baustein der Flexibilität. Sowohl bei Auftragsüberdeckung als auch bei Unterdeckung der einzelnen Niederlassungen ist eine zufriedenstellende Bedienung des Bauherrn/Kunden möglich. Hierbei profitieren sowohl die Kunden als auch insbesondere die beteiligten Partner durch die Gewährleistung des Auftragsumfanges.
- *Projektbeteiligungen der Partner*
entstehen in der Regel durch Großprojekte, die entweder aus Kompetenz- oder Kapazitätsgründen nicht durch eine einzelne Niederlassung bewältigt werden können.
- *Projektvielfalt*
wird durch die vielen unterschiedlichen Fachbereichsschwerpunkte der Partner erreicht. Neben dem Lerneffekt des Einzelnen in der Zusammenarbeit steht die offene Akquise in jeder Art von Projektcharakter im Focus.
- *Anpassung der Arbeitsstruktur durch eine Corporate Identity*
ermöglicht den Partnern ein professionelles übergreifendes Erscheinungsbild und eine strukturierte Arbeitsweise, die verlustfrei innerhalb der Planungsgruppe übertragbar ist.

Support in der Verwaltung:

- *Angebot-, Rechnungs- und Mahnwesen*
Die zeitnahe und terminsichere Durchführung dieser Posten gewährleistet in der Regel einen gesicherten Zahlungsfluss.
- *Honorarabrechnung*
- *Informationsaustausch*
Informationen zusammengefasst und auf den Punkt gebracht ersparen das Studieren der Fachzeitschriften und informiert zusätzlich über die wesentliche Geschehnisse innerhalb der Planungsgruppe. Die Dokumentation erfolgt monatlich über einen einseitigen Info – Brief.
- *VOL – Bewerbungen*
werden detailliert und auf die Ausschreibung zugeschnitten vorbereitet. Hierzu werden fortlaufend Formulare und Masken für aussagekräftige Bewerbungsunterlagen kontinuierlich aufbereitet, ergänzt und verbessert.

Support in der Organisation:

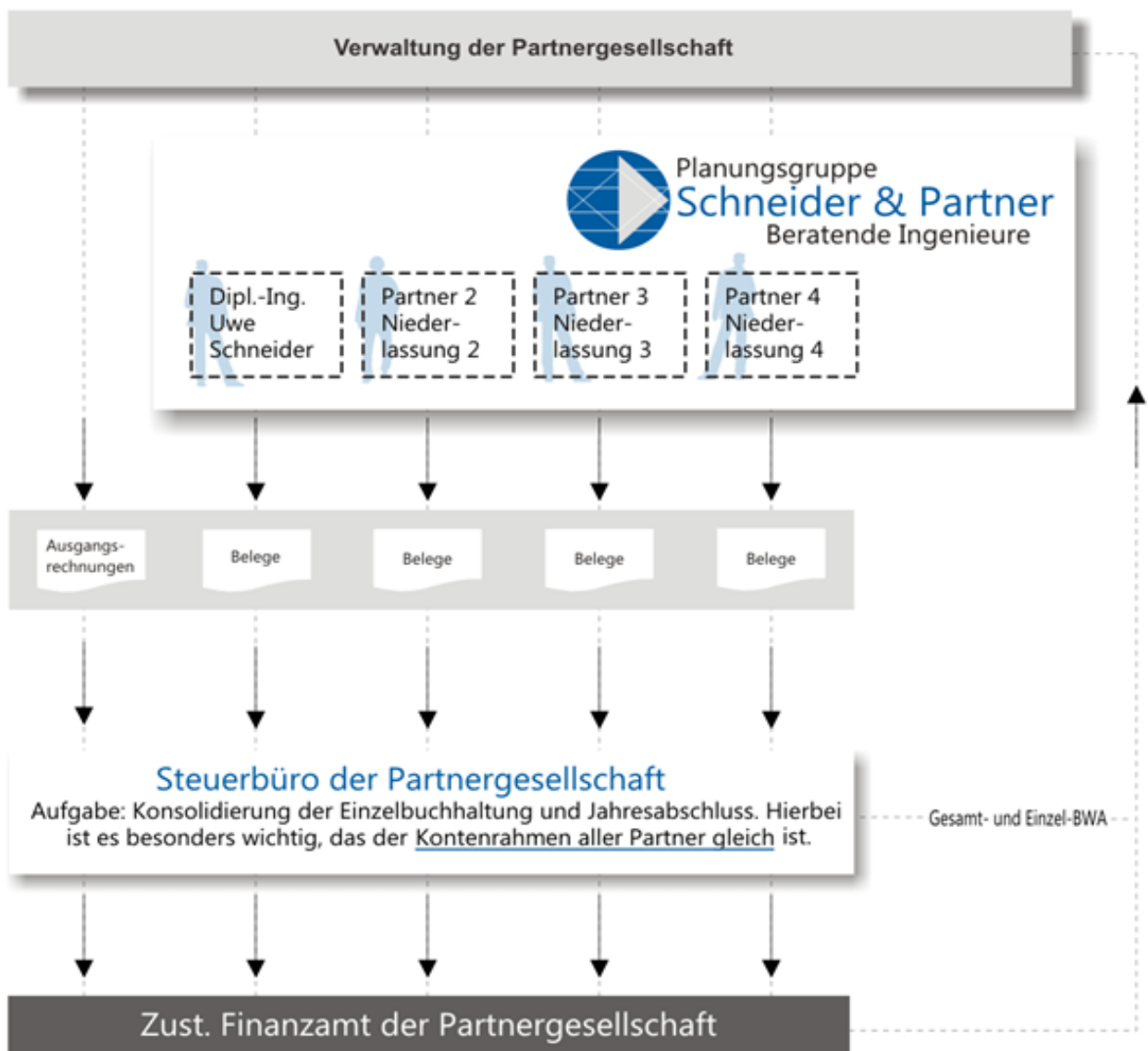
- *Gezielte und individuelle Organisation von Seminaren, Personalrotation und Urlaubsvertretung*
zielt auf die persönlichen beruflichen Bedürfnisse der Partner, unterstützt die persönliche Kommunikation und Fortbildung, zu der wir uns als Beratende Ingenieure verpflichtet haben.
- *Referenzverwaltung und Publikation*
ist in Verbindung mit der gemeinsamen Akquise ein mächtiges Instrument für eine kompetente Darstellung für die Summe unserer Erfahrungen. Die einzelnen Projekte werden kontinuierlich für die Referenzmappen und VOL Bewerbungen ansprechend und umfangreich aufbereitet und allen Partnern zur Verfügung gestellt.
- *Pflege und Bereitstellung von technischen Regelwerken wie DIN-EN Normen, VDI – Richtlinien, Merkblätter, Verordnungen etc.*
durch ständige Kontrolle der aktuellen Fassungen, elektronische Katalogisierung und Bereitstellung.
- *Strukturoptimierung*
nach den gemeinsamen Beschlüssen der Partnergesellschaft in Form von klaren und eindeutigen Vorgaben. Beginnend vom einheitlichen Schriftverkehr über Zeichnungskopf bis hin zum Strukturaufbau der Projekte im Ordner und auf dem PC. Die Gesamtstruktur wird in Anlehnung an eine Zertifizierung in einer CI-Broschüre als Leitfaden den Partnern zur Verfügung gestellt.
- *Bereitstellung von Bearbeitungshilfen, Satzmustern und Berechnungskonzepten*
die durch die einzelnen Partner bereits in der Vergangenheit erfolgreich benutzt worden sind. Diese werden mit dem Layout der Planungsgruppe überarbeitet und steht dann jedem Partner wieder zur Verfügung.
- *Teambuilding-Maßnahmen*
sollen das vertrauensvolle Arbeiten miteinander fördern und die Partnerschaft – das Team – zusammen wachsen lassen.



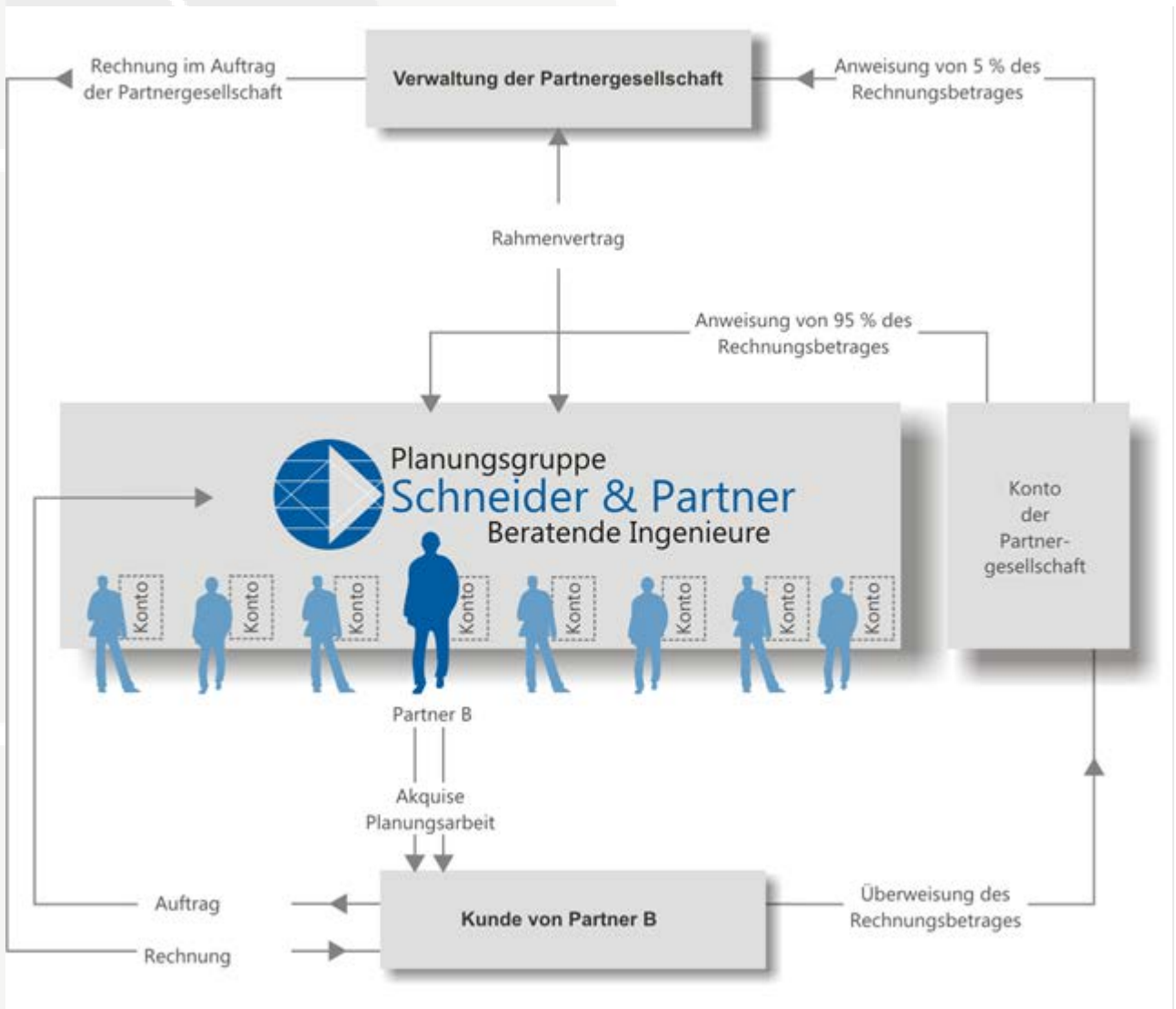
Informationssupport

- *Zentrale Informationen für News, Tipps, Veranstaltungen etc.*
werden einmal zur Mitte des Monats im Infobrief mit Rubriken erstellt. Die Beiträge werden idealer Weise von allen Partnern zusammengetragen, um ein möglichst breites Spektrum zu erfassen.
- *Internetauftritt www.beratende-ingenieure.eu*
ist nicht nur ein „nice to have“, sondern eine Informationspflicht der Planungsgruppe und dient neuen Kunden als erste Orientierung über das innovative Leistungsspektrum. Darüber hinaus werden hier die aktuellen Referenzen dargestellt.
- *Bearbeitungsfeedback*
kann eine Sicherheitsabfrage erstellter Unterlagen sein, kann Hilfe bei technischen Fragen sein, kann den Diskussionsbedarf bei Grenzfallbewertungen sein, ist aber in jedem Fall eine Pro für eine ausgereifte Projektbearbeitung im Zuge der Partnergesellschaft.

Jeder Partner reicht seine buchhalterisch relevanten Unterlagen monatlich an die Verwaltung weiter. Diese Belege werden mit den Ausgangsrechnungen der Partnergesellschaft dem Steuerberater übergeben. Nach Buchung durch den Steuerberater erhält jeder Partner seine individuelle betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA). Der Jahresabschluss wird ebenfalls gesamtheitlich als auch individuell erstellt.



Partner finden auch eine Optimierung der Geschäftsprozesse in der Auftragsabwicklung, wie folgende Abbildung visualisiert:



Für einen geregelten Planungsablauf ist eine bürointerne Richtlinie in Anlehnung an die ISO 9000 für alle Partner und deren Mitarbeiter bindend.

In der Corporate Identity (CI) sind im Wesentlichen folgende Dinge geregelt:

- Präsentation der Planungsgruppe nach außen durch
 - eine gemeinsame Power Point Präsentation
 - ein gemeinsames Exposé
 - eine zusammengeführte Referenzliste
 - einen einheitlichen Zeichnungskopf
 - ein einheitlich gestaltetes Bild der Korrespondenz
 - eine „Visitenkarte“
- einheitliche Organisationsstrukturen
 - bei der PC Ablage
 - bei dem Inhaltsverzeichnis der Projektordner
- Software
 - die Verwendung von Software im projektübergreifenden Datenaustausch

- **Echte Synergie gibt es nur in einem Unternehmen aus einem Guss!**
Sogenannte Netzwerke von Unternehmen, Ingenieurbüros und Freelancern, die seltener und nur von Fall zu Fall zusammenarbeiten, können auf Dauer keine einheitliche schlüssige Projektarbeit leisten, da die einzelnen Unternehmensentwicklungen unterschiedlich gesteuert werden.
- **Überregionale Teamarbeit ermöglichen jede Art von Projektierungsaufgaben!**
- **Einheitliche Strukturen** ermöglichen den verlustfreien Datenaustausch und damit die Möglichkeit, ohne Angleichen von Layouts etc. eine gleichmäßig erscheinende Projektarbeit darzustellen. Dies ist eine Grundvoraussetzung für die interne Weiterleitung/Verschiebung von Aufträgen.
- **Erfahrungsaustausch und Nutzung gemeinsamer Schulungen** bilden den Teamgeist und das Know-how des Einzelnen.
- **Flexible Büros mit überdurchschnittlicher Leistungsfähigkeit** durch die Summe der Einzelbüros ist das Ergebnis der überregionalen Partnergesellschaft.
- Der Anteil der **hoch motivierten Kollegen** ist ungleich höher als der in einem vergleichbar großen monoregionalen Büro.



Planungsgruppe Schneider und Partner mbB
Beratende Ingenieure

Eine Partnergesellschaft im Sinne des
Partnergesellschaftsgesetz

www.beratende-ingenieure.eu

Eine **nationale Partnerschaft** ist durch



- gute Struktur
- optimierte Organisation
- umfassenden Informationsservice
- Nutzung von Synergien
- Teamwork

die **Basis für einen langfristig gesicherten Erfolg.**

Auszug aus dem Partnerschaftsvertrag

§ 1

Die Ingenieure ... wollen ihre berufliche Tätigkeit gemeinsam ausüben ... – eine Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung im Sinne des Partnerschaftsgesetzes (PartGG)

§ 2

... Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen gründen.

§ 3

Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Ingenieurdienstleistungen aller Art sowie die Wahrnehmung der Berufsaufgaben nach § 27 Abs. 1 BauKaG NRW. Die für die Beratenden Ingenieure und Ingenieurinnen geltenden Berufspflichten werden von der Gesellschaft beachtet.

Durch Synergieeffekte soll die Basis für eine wirtschaftliche und wirklich übergreifende Arbeit geschaffen werden. Dabei wird jeder Partner eigenständig und eigenverantwortlich, ggf. auch mit eigenen Mitarbeitern im Rahmen der Partnerschaftsgesellschaft agieren.

§ 6

Die Partner verpflichten sich, ihre Ingenieur Tätigkeit nur im Rahmen der Partnerschaftsgesellschaft zu entfalten.

Die Partnerschaftsgesellschaft wird so ausgestaltet, dass jeder Partner seine eigene Personalangelegenheiten eigenverantwortlich regelt.

Insbesondere ist den Partnern gestattet, ihr bestehendes Anlagevermögen als Sonderbetriebsvermögen auszuweisen und neu anzuschaffende Fahrzeuge in ihr Sonderbetriebsvermögen einzustellen.

§ 7

Die Geschäftsführung wird von Herrn Uwe Schneider ausgeübt. Im Übrigen entscheiden die Partner durch Beschlüsse ...

Jede Beschlussfassung bedarf der einfachen Mehrheit.

Auszug aus dem Partnerschaftsvertrag

§ 9

Die Gesellschaft führt ein gemeinsames Partnerschaftskonto.

Die eingehenden Honorare sind unmittelbar, spätestens 2 Tage nach Eingang auf das Partnergesellschaftskonto, auf das Konto des jeweiligen Partners zu überweisen.

§ 10

Die Gesellschafterversammlung ist mind. einmal im Jahr, nach Vorlage des letzten Jahresabschlusses einzuberufen.

§ 13

Die Haftungsbeschränkung gilt für alle Auftragsverhältnisse, die nach Eintragung der beschränkten Berufshaftung im Partnerschaftsregister begründet werden.

§ 14

Die Abstimmung für den Zugang des neuen Partners kann mit mehrheitlicher Zustimmung ohne Gesellschafterversammlung, jedoch in Schriftform, erfolgen. Hierzu ist den Partnern eine umfangreiche Bewerbung zur Verfügung zu stellen.

§ 15

Jeder Partner kann der Gesellschaft kündigen.

Eine Kündigung aus wichtigem Grund kann gegen einen Partner, insbesondere dann ausgesprochen werden, wenn ...
dieser gegen die Pflichten im §6 verstößt,
ein Partner gewerbliche Tätigkeiten ausübt,
ein Partner in Vermögensverfall gerät,
ein Partner straffällig im Sinne des Strafgesetzbuches verurteilt wird.

§ 17

Die Beteiligung an der Gesellschaft ist nicht vererblich.

§ 21

Jeder Partner hat grundsätzlich ein Stimmrecht.